

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Caritashaus Reginalda
Anschrift	Weißenburgstr. 20, 45663 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/97921-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	<a href="http://www.caritashaus-reginalda.de">www.caritashaus-reginalda.de</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08. und 09.01.2026

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	wesentliche Mängel	01.02.2026
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	17.02.2026

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	09.01.2026
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	17.02.2026
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	nicht geprüft	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
12	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Beschwerdemanagement wurde überarbeitet
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
25	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Konzept wurde überarbeitet
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
26	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Konzept wurde überarbeitet
26	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Geringfügige Mängel sind weiterhin vorhanden

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

### Wohnqualität:

Das Pflegeheim sieht von innen und außen modern, hell und freundlich aus. Es liegt in Recklinghausen-Süd, direkt in der Nähe der Hauptstraße mit Geschäften und dem Wochenmarkt.

Es gibt 80 Einzelzimmer auf vier Wohnbereichen. Bei der Prüfung wohnten dort aber 81 Personen. Das ist nicht erlaubt, weil das Heim nur für 80 Personen zugelassen ist. Die Einrichtung darf nicht mehr Personen aufnehmen als erlaubt.

Die Wände sind farblich gestrichen. Ein einheitliches Farbkonzept gibt es nicht. Es hängen große und gut lesbare Schilder, die den Weg zu den Wohnbereichen und Zimmern zeigen.

Der Fußboden ist alt und abgenutzt. Es gibt deshalb auch hygienische Probleme. Einige Türrahmen sind stark zerkratzt. Im Pflegebad stehen Hilfsmittel im Raum und in der Badewanne. Das Pflegebad muss jedoch immer sofort benutzt werden können.

Die Wohnqualität ist insgesamt so, wie man es aus einem normalen Zuhause kennt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen ihre Zimmer mit eigenen Möbeln, Gardinen und Dekoration einrichten. Vorhänge schützen vor Sonne und Blicken. Auch bettlägerige Personen können nach draußen schauen. Wer möchte, bekommt einen eigenen Schlüssel für sein Zimmer.

### Hauswirtschaftliche Versorgung:

Jeder Wohnbereich hat eine eigene Wohnküche und einen Aufenthaltsraum. Die Küchen sind in gutem Zustand. Putz- und Reinigungsmittel waren jedoch nicht immer abgeschlossen aufbewahrt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner bekommen abwechslungsreiches Essen und verschiedene Getränke. Besondere Wünsche, zum Beispiel bei Vorlieben oder Allergien, werden berücksichtigt.

Der Bewohnerbeirat darf bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen. In den Protokollen ist festgehalten, dass diese Wünsche auch umgesetzt wurden.

Die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird regelmäßig gewaschen. Auch die Reinigung des Hauses ist sichergestellt.

Am Tag der Prüfung waren die Gemeinschaftsräume, die öffentlichen Bereiche und die besuchten Bewohnerzimmer sauber und gepflegt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Leitung des Sozialen Dienstes hat viele Angebote für den Alltag vorgestellt. Diese Angebote helfen den Bewohnerinnen und Bewohnern, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Es gibt eine klare und gut nachvollziehbare Jahresplanung für das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt zum Beispiel gemeinsames Pizzaessen, eine Wellnesswoche, Feste zu verschiedenen Jahreszeiten, Besuche von Kindergärten und Ausflüge. Auch externe Veranstaltungen werden besucht, zum Beispiel „Recklinghausen leuchtet“ oder ein Ausflug in den Zoo.

Die Verwaltung des Geldes der Bewohnerinnen und Bewohner wurde stichprobenartig geprüft. Sie war korrekt und gut nachvollziehbar.

Am Tag der Prüfung wurden in diesem Bereich keine Mängel festgestellt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter offen und verständlich über ihre Leistungen. Neue Interessierte können sich auf der Internetseite informieren oder ein persönliches Gespräch führen und sich das Haus ansehen.

Für Beschwerden gibt es zurzeit kein einheitliches Verfahren. Beschwerden können auf verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Beschäftigten leiten sie weiter. Es ist jedoch nicht klar festgelegt, wer genau für die Bearbeitung zuständig ist. Im Konzept werden die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung und die Wohnbereichsleitungen genannt.

#### Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde ein Beirat nach den gesetzlichen Vorgaben gewählt. Der Beirat darf bei wichtigen Themen zum Leistungsangebot mitreden und mitentscheiden.

Der Beirat trifft sich regelmäßig und bespricht verschiedene Themen. Die Protokolle zeigen gut, was der Beirat macht. Es wurde festgestellt, dass Vorschläge der Beiratsmitglieder auch umgesetzt werden.

Der Soziale Dienst unterstützt den Beirat bei seiner Arbeit. Einmal im Jahr muss eine Versammlung für alle Nutzerinnen und Nutzer stattfinden. Das ist bisher noch nicht erfolgt.

#### Personelle Ausstattung:

Nach der aktuellen Vereinbarung für das Personal muss das Caritashaus Reginalda – passend zur aktuellen Belegung – insgesamt 34,14 Vollzeitstellen in Pflege und Betreuung besetzen.

Davon müssen 15,89 Stellen mit ausgebildeten Pflegefachkräften besetzt sein. Diese Vorgabe wird erfüllt.

Außerdem müssen 6,46 Stellen mit Pflegefachassistentinnen und -assistenten mit einjähriger Ausbildung und 11,79 Stellen mit Pflegehilfskräften ohne Ausbildung besetzt sein. Auch diese Vorgaben werden erfüllt.

Bei einer Stichprobe der Personalakten wurde geprüft, ob die Beschäftigten persönlich und fachlich geeignet sind. Das ist grundsätzlich der Fall. Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlte bei einer Person ein fälschungssicherer Qualifikationsnachweis und bei einer weiteren Person ein Führungszeugnis. Beide Unterlagen wurden kurzfristig nachgereicht.

Fort- und Weiterbildungen finden online und in Präsenz statt. Alle Beschäftigten nehmen regelmäßig an den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtfortbildungen teil.

#### Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten gehen respektvoll und freundlich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern um. Die Stimmung im Haus ist ruhig und angenehm. Auch die Beschäftigten arbeiten gut und kollegial zusammen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wirken sehr gepflegt. Wenn man sie fragt, sagen sie, dass sie mit der Einrichtung zufrieden sind.

Die Pflege wird nach dem Strukturmodell nach Beikirch geplant. Dafür nutzt die Einrichtung das Dokumentationsprogramm Vivendi. Die Einrichtung entwickelt sich weiter und setzt Hinweise aus anderen Qualitätsprüfungen um. Die geprüften Pflegepläne sind vollständig, verständlich und aktuell.

Beim Arbeiten mit dem Strukturmodell gibt es noch Verbesserungsbedarf. Wenn Risiken erkannt werden, sollen verständliche Beratungsgespräche geführt und gut dokumentiert werden. Auch Arztkontakte und Krankheitsverläufe müssen nachvollziehbar festgehalten werden. So kann man zum Beispiel besser prüfen, ob Bedarfsmedikamente wirken.

Beim Umgang mit Medikamenten gibt es in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf. Medikamente müssen richtig und hygienisch gelagert werden. Sie müssen mit dem Öffnungsdatum und dem Verfallsdatum beschriftet sein. Bedarfsmedikamente müssen korrekt dokumentiert werden. In Medikamentenpackungen dürfen keine Medikamente mit einer anderen Chargennummer hinzugelegt werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Ein gültiges Konzept zur Gewaltprävention wurde nach der Prüfung auf der Plattform PfAD.wtg hochgeladen. Es erfüllt die grundlegenden Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes, enthält aber noch einige Punkte, die verbessert werden können.

Das hochgeladene Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen erfüllt die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes noch nicht vollständig.